

Digitale Rechtsantragstelle

Einzelvertrag Nr. 1

zum Rahmenvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

– im Folgenden "**Auftraggeber**" –

und

der DigitalService GmbH des Bundes
Prinzessinnenstraße 8-14
10969 Berlin

– im Folgenden "**Auftragnehmerin**" –

nachfolgend Auftraggeber und Auftragnehmerin gemeinsam die "**Parteien**" genannt –

Präambel

Zwischen den Parteien wurde ein Rahmenvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb geschlossen (nachfolgend „**Rahmenvertrag**“).

Auf Grundlage des Rahmenvertrages wird folgender Einzelvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Zugangs zum Recht durch Entwicklung einer "Digitalen Rechtsantragsstelle" geschlossen.

Ziel des Projektes ist es, mithilfe digitaler Lösungen Zugänge zum Recht und zur Justiz zu schaffen, die für Bürger:innen leicht zugänglich sind und gern genutzt werden.

Fehlender Zugang zu einfach verständlichen und relevanten Rechtsinformationen, Unsicherheit beim Kostenrisiko und Unklarheit über die nächsten konkreten Schritte und ihre Dauer führen dazu, dass die Zugänge zum Recht und zur Rechtsdurchsetzung heute von vielen Bürger:innen als zu komplex und intransparent wahrgenommen werden und deswegen möglicherweise ungenutzt bleiben.

Durch Vereinfachung der Zugänge zum Recht und der Rechtsdurchsetzung wollen die Parteien einen Beitrag dazu leisten, dass das Vertrauen der Bürger:innen in die staatlichen Institutionen, den Rechtsstaat und einen effektiven Rechtsschutz gestärkt wird.

Zusätzlich bietet der Aufbau einer Digitalen Rechtsantragstelle die Möglichkeit, die Arbeit der Gerichte effizienter, ressourcenschonender und moderner zu gestalten. Der heutige Gerichtsalltag ist noch immer von einer Vielzahl zeit- und ressourcenintensiver (analoger) Prozesse geprägt. Die digitale Erfassung von Anliegen und Anträgen ermöglicht auch auf Seiten der Gerichte Produktivitätssteigerungen und Verbesserung der Motivation für die Beschäftigten.

Der föderale Aufbau der deutschen Justiz hat zu einer unübersichtlichen Landschaft von eingesetzten Fachanwendungen, Betriebsumgebungen und Entscheidungsgremien geführt. Auch wenn ein gemeinsames Verständnis dahingehend besteht, dass viele Herausforderungen der weiteren Digitalisierung der Justiz sinnvoll nur bundeseinheitlich gelöst werden können, bedarf die Entwicklung solcher Lösungen einer genauen Analyse der bestehenden Umgebung, um tragfähige Vorschläge für künftige Betriebsmodelle machen zu können – unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen. Auch dies gehört zu den Visionen dieses Projekts.

Mit diesem Einzelvertrag möchten die Parteien die erste Phase des Projekts abdecken und einen inhaltlichen Fahrplan für den weiteren Projektverlauf (im Rahmen weiterer Einzelverträge) definieren. Im weiteren Projektverlauf werden die weiteren künftigen Entwicklungsschritte identifiziert und in weiteren Einzelverträgen festgehalten und umgesetzt.

1. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Einzelvertrages bezeichnet der Ausdruck:

- a) Prototyp (begrifflich genauso: prototypisch) eine zur Erprobung bestimmte Ausführung, die primär dem Erkenntnisgewinn und dem schnellen Testen von Lösungen und Hypothesen auf einem iterativen Weg dient; hierbei handelt es sich – klarstellend – in der Regel um ein nicht funktionstüchtiges vereinfachtes Arbeitsmodell, das keine technisch entwickelte, code-basierte Lösung ist; es besteht nicht der Anspruch an Wiederverwendbarkeit; Beispiele sind etwa Clickdummies oder Wireframes
- b) Minimum Viable Product (MVP) – in Abgrenzung zum Begriff Prototyp – eine erste publizierbare, funktionstüchtige Version eines Online-Dienstes, welche die minimalen Funktionen umfasst, die bereits einen ersten Mehrwert für die Nutzenden stiftet und ermöglicht, erste Erkenntnisse aus der Nutzung zu sammeln; hierbei handelt es sich – klarstellend – um keine finalen Lösungen, sondern um den ersten Schritt auf dem iterativen Weg zur Produkt-Vision

2. Leistungen der Auftragnehmerin

Inhalt des vorliegenden Einzelvertrages sind Leistungen der Auftragnehmerin gemäß Anlage 1 zum Rahmenvertrag Teil A und Teil B. Diese umfassen die erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

- a) Die Auftragnehmerin erbringt folgende Leistungen:

Projektvorbereitung:

- Forschungsdesign und Planung und vorbereitende Maßnahmen für den Projektstart
- Gemeinsam mit Auftraggeber Anforderungen an Pilot-Gerichte (Amtsgerichte) formulieren und bei Auswahl unterstützen
- Anwendungsfälle mit Hilfe von Service Journey Maps analysieren und mit Hilfe von Expert:innen (Justizmitarbeiter:innen) vor Ort abgleichen und präzisieren; Priorisierung der Anwendungsfälle vornehmen.

Umfang eines Minimum Viable Product (MVP) definieren, der Potenzial hat, Bürger:innen und Justiz zu unterstützen:

- Wettbewerb "Zugang zum Recht" analysieren und von guten Beispielen lernen – in anderen Ländern, der Privatwirtschaft (z.B. Legal Techs, Rechtsschutzversicherungen, Beschwerdemanagement)
- Beobachtungen der Arbeitsprozesse vor Ort in Rechtsantragsstellen & Gerichten, um Hürden in der tatsächlichen alltäglichen Praxis zu erkennen und zu erleben (Shadowing)
- Durchführung von Interviews mit Justiz-Praxis und potenziellen

- Nutzer:innen, um Nutzenden-Gruppen zu segmentieren und priorisieren zu können
- Spannungsfeld „rechtliche Sprache“ und „Grenzen der Rechtsberatung“ erschließen und validieren in moderierten Test-Szenarien mit potenziellen Nutzer:innen
 - Lösungsideen für priorisierte Nutzendengruppe generieren, Skizzen von Funktionen iterieren und Akzeptanz validieren, mit potenziellen Nutzer:innen und Expert:innen
 - Prototypische Umsetzung von priorisierten MVP-Ideen innerhalb der im Discovery Sprint erhobenen Lösungsräume: *Informationen abwägen, Entscheidung befähigen, Kommunikation & Handeln, Anliegen einreichen*
 - Fahrplan für MVP erstellen, inkl. Ausblick auf weitere iterative Entwicklung hin zur Produktvision
 - Hinweis: Weitere Forschungsmaßnahmen ergeben sich in der detaillierten Planung und im Verlauf der Arbeiten entsprechend der Erfordernisse neuer Erkenntnisse und Ableitungen

Technische Landschaft sondieren und evaluieren, um technische Umsetzungsmöglichkeiten zu bewerten:

- Technisch validieren, wie Datenerhebung und -versendung bis zum Gericht und deren Weiterverarbeitung erfolgen kann
- Validierung von Identifizierungs- und Authentifizierungslösungen, die sowohl leicht zu nutzen sind als auch die rechtlichen Anforderungen erfüllen
- Prototypische Erprobung von Kommunikationsmöglichkeiten als Rückkanal

Governance-Struktur für potenzielle MVP-Umsetzung erarbeiten:

- Produkt-Vision und MVP-Optionen mit priorisierten Akteur:innen der Justiz-Landschaft diskutieren
- Produkt-Vision weiter schärfen; strategischen Beitrag zum Digitalpakt der Justiz erarbeiten – gemeinsam mit der Auftraggeberin
- Für potenzielle MVP-Umsetzung eine Skalierungsstrategie entwickeln, mögliches Betriebsmodell und Entscheidungsstruktur erarbeiten, rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für nachhaltige Finanzierung klären – gemeinsam mit der Auftraggeberin

b) Mit den oben aufgeführten Leistungen werden von den Parteien folgende **Ziele** in diesem Einzelvertrag angestrebt:

- Synergien mit Akteur:innen der bestehenden Justiz-Service-Landschaft des Bundes und der Länder heben
- Mithilfe partizipativer Forschung das MVP „digitale Rechtsantragsstelle“ finden und spezifizieren, welches Potenzial hat, einerseits Bürger:innen zu befähigen und zu unterstützen sowie andererseits die Justiz zu unterstützen
- Ausblick geben auf iterative Weiterentwicklung hin zur Produkt Vision
- Technische Landschaft sondieren und evaluieren, um informiert technische Lösungsmöglichkeiten für MVP-Umsetzung bewerten zu können
- Projekt-Governance-Struktur entwickeln, die iterative Umsetzung und Betrieb des MVP erlaubt und Ausblick auf Skalierungsstrategie gibt

c) Voraussichtliche Personalbereitstellung

- [REDACTED] Tage, Senior Product Management
- [REDACTED] Tage, Regular Product Management
- [REDACTED] Tage, Senior Engineering
- [REDACTED] Tage, Regular Engineering
- [REDACTED] Tage Senior Design
- [REDACTED] Tage Regular Design
- [REDACTED] Tage Principal Product Management
- [REDACTED] Tage Principle Growth Management
- [REDACTED] Tage Projekt Koordination

Die oben dargestellte Personalbereitstellung gibt lediglich den Stand der Projektplanung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Einzelvertrages wieder. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Teamzusammensetzung und den Einsatz der verschiedenen Rollen stetig dem Projektbedarf anzupassen. Die Auftragnehmerin wird den Auftraggeber bei Bedarf über die konkrete Teamzusammensetzung informieren. Auch im Falle der Anpassung der Teamzusammenstellung gilt weiterhin die gemäß Ziffer 5 vereinbarte Aufwandsschätzung.

d) Sonstige Leistungen

Auf Grundlage der aktuellen Projektplanung können – neben den Leistungen gemäß Ziffer 2a) – folgende sonstige Leistungen anfallen:

Rekrutierung von Bürger:innen für qualitative Nutzendenforschung
Rekrutierung von Expert:innen für qualitative Nutzendenforschung
Reisen – nach Bedarf und vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber
Sozialhelden Testing

Tools für Resonanztests und weitere Methoden zur Konzeptvalidierung
Resonanztest Teilnehmer:innen

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

a) Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin folgende Unterlagen/Informationen zur Verfügung:

- Justiz-Statistiken, sofern vorhanden
- Etwaige Vorarbeiten und Arbeitsstände wie beispielsweise Entwurf der Justiz-Service-Landschaft

b) Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin zwei fachliche Ansprechpartner:innen zur Seite und hat hierbei sicherzustellen, dass die Ansprechpartner:innen über ausreichend Kapazitäten verfügen (1-2 Tage/Woche und täglich ansprechbar), um mit der Auftragnehmerin eng zusammenzuarbeiten.

c) Der Auftraggeber hat auf die Mitwirkung folgender Personen und Institutionen hinzuwirken:

- Zugang zu Justiz-Expert:innen und Justiz-IT-Expert:innen für qualitative Interviews
- Mitarbeit von Ländern und Pilot-Gerichten zur gemeinsamen prototypischen Erprobung, zur gemeinsamen Erarbeitung eines möglichen Betriebsmodells, von Entscheidungsstrukturen sowie einer Skalierungsstrategie
- Mitarbeit von IT-Ansprechpartner:innen in den Pilot-Gerichten und, wenn erforderlich, der IT-Justiz-Landschaft, um technische Erprobung zu realisieren
- Zugang zu und Austausch mit weiteren kritischen Akteur:innen der Justiz-Landschaft

4. Laufzeit / Leistungszeit

Die Auftragnehmerin erbringt die oben genannten Leistungen in dem Zeitraum vom

15.09.2022 bis 28.02.2023

Dieser Einzelvertrag endet automatisch zum Ende der vereinbarten Leistungszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er kann auch während der vereinbarten Leistungszeit jederzeit von beiden Parteien durch Erklärung in Textform mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen gekündigt werden.

5. Voraussichtlicher Gesamtaufwand und Vergütung

- a) Die Leistungen der Auftragnehmerin werden nach Aufwand entsprechend dem Preisblatt (Anlage 2 zum Rahmenvertrag) vergütet.
- b) Für die unter Ziffer 2 genannten Leistungen wird für den unter Ziffer 4 definierten Zeitraum folgende Aufwandsschätzung getroffen:

758.000,00 EUR (netto, zzgl. USt.)

Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 5d) ist der geschätzte Aufwand der für die Laufzeit dieses Einzelvertrags initial vereinbarte Maximalbetrag.

- c) Die voraussichtlichen Kosten für die sonstigen Leistungen gemäß Ziffer 2d) belaufen sich auf 25.000,00 EUR (netto, zzgl. USt.). Diese voraussichtlichen Kosten sind bereits in der Aufwandsschätzung gemäß Ziffer 5b) berücksichtigt. Diese sonstigen Leistungen werden als eigenständige Positionen in den Leistungsnachweisen ausgewiesen.
- d) Sollte die Auftragnehmerin im Laufe der Leitungsdurchführung feststellen, dass der oben geschätzte Aufwand vermutlich überschritten wird, wird sie den Auftraggeber darüber unverzüglich unterrichten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen unter Angabe des voraussichtlichen Mehraufwands unterbreiten. Der Auftraggeber wird unverzüglich über das weitere Vorgehen entscheiden und die Auftragnehmerin darüber informieren.

6. Ansprechpartner:in

- Ansprechpartner beim Auftraggeber ist:

Name: [REDACTED]

Anschrift: Bundesministerium der Justiz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

- Ansprechpartnerin bei der Auftragnehmerin ist:

Name: [REDACTED]

Anschrift: DigitalService GmbH des Bundes, Prinzessinnenstraße 8-14, 10969 Berlin

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

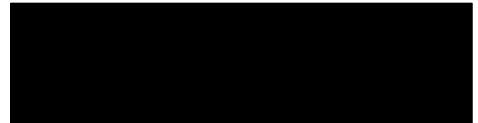
Die Parteien sind berechtigt, während der Laufzeit des Einzelvertrages die jeweiligen Ansprechpartner:innen auszutauschen. Die jeweils andere Partei ist unverzüglich über die jeweiligen neuen Ansprechpartner:innen in Textform zu informieren.



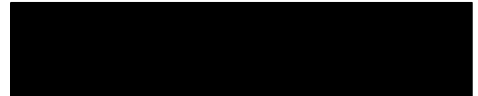
Ort, Datum



Für den Auftraggeber



Ort, Datum



Für die Auftragnehmerin